

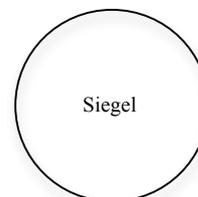


Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Evangelische Religionslehre**

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (BA)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	BM-1b: Methodische Grundlagen	12			
Proseminar AT oder NT	Seminar a				
Proseminar KG	Seminar b				
Proseminar ST	Seminar c				
Hauptseminar AT oder NT	Seminar d				
Proseminararbeit AT oder NT	Modulprüfung				
	BM-2: Grundwissen	15			
Vorlesung AT	Vorlesung a				
Vorlesung NT	Vorlesung b				
Vorlesung KG	Vorlesung c				
Vorlesung ST	Vorlesung d				
Vorlesung RP	Vorlesung e				
Bibelkunde	Übung f				
Klausur	Modulprüfung				
	BM-3: Fachdidaktik	6			
Proseminar RP	Seminar a				
Übung RP	Übung b				
Hausarbeit: Unterrichtsentwurf	Modulprüfung				
	AM-1: Altes Testament / Kirchengeschichte / Religionen	15			
Seminar AT	Seminar a				
Seminar KG	Seminar b				
Seminar AT oder KG	Seminar c				
Seminar AT oder KG oder Fremdreigion	Seminar d				
Hausarbeit	Modulprüfung				
	AM-2: Neues Testament / Systematische Theologie	12			
Seminar NT	Seminar a				
Seminar ST	Seminar b				
Seminar NT oder ST	Seminar c				
Mündliche Prüfung	Modulprüfung				
	Summe der anerkannten LP				

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Name:	Matrikelnummer:	Datum:
--------------	------------------------	---------------

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.

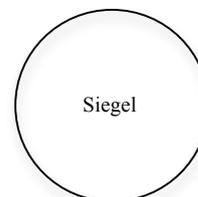


Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Unterrichtsfach **Evangelische Religionslehre**

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (MEd)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	SM-1: Fachdidaktik	12			
Übung RP	Übung a (TP)				
Seminar RP	Seminar b (TP)				
Seminar RP	Seminar c (TP)				
Klausur (180 Min)	Modulprüfung				
	SM-2: Fachwissenschaft	6			
Vorlesung AT oder NT	Vorlesung a				
Vorlesung KG oder ST	Vorlesung b				
Mündl. Prüfung (30 Min)	Modulprüfung				
	Summe der anerkannten LP				

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.

Name:

Matrikelnummer:

Datum: